

**NIEDERSCHRIFT** über die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der  
Gemeinde Ascheberg am 05.07.2011

A. Tagesordnung	S. 1
B. Angaben über Ort, Zeit und Anwesenheit	S. 2
C. Sitzungsverlauf und Beratungsergebnisse	S. 3 - 9

**A. Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Sitzungsteil**

- 1 . Anträge zur Tagesordnung
- 2 . Berichte zur Beschlussausführung
- 3 . Controlling-Bericht zur Budgetausführung zum Stichtag 31.05.2011  
Vorlage: 303
- 4 . Überarbeitung Haushaltsplan der Gemeinde Ascheberg  
Vorlage: 311
- 5 . Verkauf der gemeindlichen RWE-Aktien  
Vorlage: 316
- 6 . Vorstellung der Zuwendungsbestimmungen der Gemeindeverwaltung Ascheberg  
Vorlage: 315
- 7 . Prüfung der rechtlichen und tatsächlichen Anforderungen an die Winterwartung  
Vorlage: 318
- 8 . Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Deckensanierung der L844 - Ortsdurchfahrt Ascheberg  
Vorlage: 312
- 9 . Berichte der Verwaltung
- 10 . Anfragen der Ausschussmitglieder

**B. Angaben über Ort, Zeit und Anwesenheit**

Sitzungstag: 05.07.2011 (Dienstag)  
 Sitzungsort: Saal des Bürgerforums im Rathaus Ascheberg, Dieningstraße 7  
 Einladung: Schriftlich am 22.06.2011  
 Sitzungsleiter: Bürgermeister Dr. Bert Risthaus  
 Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr

**Teilnehmer:**Vorsitzende/r

Bürgermeister Herr Dr. Bert Risthaus CDU

a) die stimmberechtigten Ausschussmitglieder

Frau Anne-Marie Bickenbach	UWG
Frau Martina Bünnigmann	CDU
Herr Martin Erfmann	CDU
Herr Michael Greive	CDU
Herr Manfred Hillermann	SPD Vertretung für Herrn Michael Krieger
Herr Harald Kastner	SPD
Herr Peter Leyers	FDP
Herr Wilfried Meyer-Laucke	UWG
Herr Volker Müller-Middendorf	UWG
Herr Dietmar Panske	CDU Vertretung für Frau Maria Schulte-Loh bis TOP II.1 / Vertretung für Herrn Heinz Ringelkamp ab TOP II.2
Herr Bernhard Pettendrup	CDU Vertretung für Herrn Heinz Ringelkamp bis TOP I.6
Herr Hans-Werner Schlottbohm	UWG
Frau Maria Schulte-Loh	CDU ab TOP II.2
Herr Paul Schulze Frenking	CDU
Herr Jochen Wismann	FDP ab TOP I.4
Herr Ludger Wobbe	CDU
Herr Rainer Zahlten	CDU

b) von der Verwaltung

Herr Peter Hanewinkel  
 Beigeordneter Herr Klaus Limbrock  
 Herr Alexander Ruhe

c) es fehlten

Herr Michael Krieger	SPD fehlte entschuldigt
Herr Heinz Ringelkamp	CDU fehlte entschuldigt

## **C. Sitzungsverlauf und Beratungsergebnisse**

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte die Sitzungsleitung die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **I. Öffentlicher Sitzungsteil**

#### **1. Anträge zur Tagesordnung**

Keine Anträge.

#### **2. Berichte zur Beschlussausführung**

Es wurde ein schriftlicher Bericht ausgehändigt.

#### **3. Controlling-Bericht zur Budgetausführung zum Stichtag 31.05.2011 Vorlage: 303**

FGL Hanewinkel erläuterte umfangreich den Controllingbericht und beantwortete Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Controlling-Bericht zum Stichtag 30.05.2011 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **4. Überarbeitung Haushaltsplan der Gemeinde Ascheberg Vorlage: 311**

FBL Ruhe erläuterte gemeinsam mit FGL Hanewinkel den überarbeiteten Entwurf des gemeindlichen Haushaltsplanes.

Beschluss:

Der überarbeitete Vorberichtsentswurf wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Änderungen werden verbindlich zur nächsten Haushaltsplanberatung umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

## 5. Verkauf der gemeindlichen RWE-Aktien Vorlage: 316

BM Dr. Risthaus erläuterte die grundsätzlichen Beweggründe der Verwaltung bezüglich des beabsichtigten Verkaufes der RWE-Aktien. Angesicht des aktuell niedrigen Kurswertes wurde seitens der Ausschussmitglieder die Bitte formuliert, den Beschlussvorschlag insoweit anzupassen, als dass eine Veräußerung erst ab einem Kurswert von 60,- Euro je Aktie erfolgen soll.

Beschluss:

Die im Bestand der Gemeinde vorhandenen 423 RWE-Aktien werden bei Vorlage eines geeigneten Kurswertes, jedoch nicht unterhalb eines Wertes von 60,- Euro je Aktie veräußert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

## 6. Vorstellung der Zuwendungsbestimmungen der Gemeindeverwaltung Ascheberg Vorlage: 315

BM Dr. Risthaus erläuterte die erarbeiteten gemeindlichen Zuwendungsrichtlinien. Das sich hieraus ergebende zukünftig normierte Verfahren wurde von allen Ratsfraktionen begrüßt. Auf Anfrage der SPD-Ratsfraktion erläuterte BM Dr. Risthaus warum die Richtlinien nicht für den Verein Ascheberg Marketing e.V. gelten sollen (vgl. 1.3 der Richtlinien). Die SPD-Fraktion bat um entsprechende Übernahme der Begründung aus der Verwaltungsvorlage in die Richtlinie.

Punkt 3.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen der Gemeinde Ascheberg (vgl. Anlage 2) soll auf Wunsch der Ratsfraktionen insoweit geändert werden, als dass bei Einzelaufträgen ab 30.000 Euro die VOB bzw. die VOL angewandt werden soll.

Beschluss:

- Die dem Protokoll als Anlage 1 beigefügten „Allgemeinen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen in der Gemeinde Ascheberg“ werden mit folgender Neuformulierung des Punktes 1.3 zur Kenntnis genommen:  
„Für den Ascheberg Marketing e.V. gelten die Richtlinien nicht, da durch die personelle Überschneidung und inhaltliche Verflechtung von Verein und Gemeindeverwaltung“

tung sowie durch die enge Anbindung an den WFA eine ausreichende Mittelvergabe, -verwendung und -kontrolle gewährleistet sind.“

2. Das dem Protokoll als Anlage 2 beigefügte Muster des Zuwendungsbescheides wird zur Kenntnis genommen.
3. Die dem Protokoll als Anlage 3 beigefügten „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen der Gemeinde Ascheberg“ werden mit folgender Neuformulierung des Punktes 3.1 zur Kenntnis genommen:  
 „Bei der Vergabe von Einzelaufträgen ab 30.000 Euro sind anzuwenden  
 3.1.1 für Bauleistungen der Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)  
 3.1.2 für Lieferungen und Dienstleistungen der Abschnitt 1 der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL).“
4. Das dem Protokoll als Anlage 4 beigefügte Muster des Rechtsbehelfsverzichts wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis (En-bloc):

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **7. Prüfung der rechtlichen und tatsächlichen Anforderungen an die Winterwartung Vorlage: 318**

Die Überarbeitung der Satzung wurde grundsätzlich von allen Ratsfraktionen begrüßt. Die im Zuge der Behandlung des TOP andiskutierte Errichtung eines weiteren Salzsilos wurde von den Ausschusmitgliedern abgelehnt. Die Anregung des AM Dr. Habersaat inwieweit der Einsatz von sogenannten Mehrweg-Big-Bags mögliche Salzengpässe kompensieren könnte wird seitens der Verwaltung überprüft.

Auf Anfrage des AM Wismann wies FBL van Roje darauf hin, dass Haftungspflichten bei der Wahrnehmung des Winterdienstes durch ausgewählte Landwirte auf diese übergehen würden.

AM Panske erkundigte sich nach den Auswahlkriterien der Straßen des gemeindlichen Reinigungsdienstes. Auf Nachfrage des AM Panske erläuterte BM Dr. Risthaus, dass eine Ausweitung der gemeindlich zu reinigenden Straßen seitens der Verwaltung nicht angestrebt wird. AM Hillermann bat die Verwaltung um Prüfung der Reinigungsleistungen im Abschnitt Mühlendamm/Frieport bis Mühlendamm/Schenkwaldweg.

AM Wismann bat um Veröffentlichung des Fragenkataloges (Anlage 4 der Verwaltungsvorlage) auf der gemeindlichen Internetseite.

Beschluss:

1. Der dem Protokoll als Anlage 5 beigefügte Entwurf wird als neue Satzung der Gemeinde Ascheberg über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Kontaktbörse für geeignete Landwirte und Lohnunternehmer sowie Anlieger einzurichten.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, vor dem nächsten Winter eine Bürgerinformationsversammlung zu veranstalten.
4. Den Gebührenbescheidsendungen Anfang 2012 wird ein Bürgerinformationsblatt zur Reinigung von öffentlichen Straßen beigelegt.

Abstimmungsergebnis (En-bloc):

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **8. Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Deckensanierung der L844 - Ortsdurchfahrt Ascheberg**

**Vorlage: 312**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt Kontakt mit dem Straßenbaulastträger und der Straßenverkehrsbehörde aufzunehmen mit dem Ziel, „innerörtliche Sicherungsmaßnahmen für Radfahrer“ von der B 58 bis zum Kreisverkehr vorzustellen; z.B. einen Radweg von der B 58 bis zur Sandstraße oder Anlegung eines separaten Schutzstreifens entlang der Fahrbahn. Ebenso sollen Fördermöglichkeiten (z.B. zur Schulwegsicherung) geprüft werden. Das Ergebnis soll in der ersten Ausschusssitzung nach den Sommerferien 2011 vorgestellt werden.

Die Haushaltsmittel für die Beteiligung der Gemeinde Ascheberg an den Deckensanierungskosten an der L844 – Ortsdurchfahrt Ascheberg in Höhe von 20.000 € werden für das Haushaltsjahr 2012 unter der Kostenstelle 606612-120102-522101 bereit gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **9. Berichte der Verwaltung**

### 9.1 Personalentwicklung Gemeinde Ascheberg

Die Gemeindeverwaltung wird im Zuge der anstehenden Haushaltskonsolidierung zukünftig nur noch bedarfsgerecht ausbilden. Dies führt dazu, dass die Verwaltung in Kürze das Bewerbungsverfahren für einen Ausbildungsplatz zum 01.08.2012 durchführen wird.

### 9.2 Einführung und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Gemeinde Ascheberg

Das Gesetz zum Bildungs- und Teilhabepaket ist am 29. März 2011 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Das ist der offizielle Startschuss für bessere Chancen von bedürftigen

Kindern in Deutschland. Seit diesem Tag können Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen gestellt werden. Aufgrund des Grundsatzes "Die Leistung folgt dem Gesetz" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales war es ab Verkündung im Bundesgesetzblatt möglich, entsprechende Veranlassungen zu treffen. Der Kreis Coesfeld hat den Städten und Gemeinden einen einheitlichen Antragsvordruck zur Verfügung gestellt. Dieser Vordruck liegt im Jobcenter bereit. Alle Leistungsberechtigten werden entsprechend beraten. Durch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden. Folgende Personengruppen können auf Antrag Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakets erhalten:

- leistungsberechtigte Familien nach dem SGB II
- leistungsberechtigte Familien nach dem SGB XII
- Familien, die Wohngeld erhalten
- Familien, die Kindergeldzuschlag erhalten
- sonstige Familien mit geringem Einkommen, die jedoch keine der oben angeführten Leistungsarten erhalten

In der Zeit vom 01.01.2011 bis zum 24.06.2011 wurden insgesamt 197 Anträge auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakets bei der Gemeinde Ascheberg gestellt. Hierbei handelt es sich nach groben Berechnungen um ca. 30 % aller leistungsberechtigten Familien.

Die Anträge teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Personengruppen aus:

Personenkreise	Anzahl der Anträge
SGB II	104
SGB XII	11
Wohngeld	58
Kindergeldzuschlag	24
Sonstige Familien, die keinem der oben angeführten Personenkreise entsprechen	0
Gesamt	197

Am 29.04.2011 hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen den Städten und Gemeinde in Nordrhein-Westfalen eine 1. Auflage der Arbeitshilfe Bildungs- und Teilhabepakets (Stand 28.04.2011) zur Verfügung gestellt. Hierdurch soll in Nordrhein-Westfalen eine möglichst gleiche Rechtsanwendung in Bezug auf die Gewährung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakets erreicht werden. Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets hat umfangreiche Hintergrundarbeiten (z.B. Aktentrennung, Programmumstellungen) von den einzelnen Städten und Gemeinden sowie von Software-Anbietern im Bereich Zahlbarmachung erfordert. Seit dem 16.06.2011 ist die Gemeinde Ascheberg nunmehr in der Lage, Zahlungen auch tatsächlich zu leisten. Die Zuständigkeit der Gemeinde Ascheberg für die Erbringung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepakets ist zum heutigen Zeitpunkt lediglich im Bereich SGB II und SGB XII gegeben. Die Zuständigkeit für die Erbringung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepakets für den Bereich Wohngeld und Kindergeldzuschlag liegt derzeit noch beim Land Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft des Kreises Coesfeld dauert das Gesetzgebungsverfahren für diese Personenkreise noch an. Es wird mit einer abschließenden Entscheidung Ende Juli 2011 gerechnet, so dass bislang keine gesetzliche Zuständigkeit für die Gemeinde Ascheberg gegeben ist. Die Zuständigkeit soll aber auf die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen übertragen werden (Zahlungen sollen aber schon für Wohngeld- und Kindergeldzuschlagfälle veranlasst werden.).

**10. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Überwachung des ruhenden Verkehrs

AM Bickenbach erkundigte sich in o.a. Angelegenheit nach den Arbeitszeiten des eingesetzten Personals.

(Dr. Bert Risthaus)  
Vorsitzende/r

(Alexander Ruhe)  
Schriftführer/in